

Warum dieser Lehrgang genau für Sie gemacht ist

Es gibt viele Gründe, die für diesen Lehrgang sprechen. Der wahrscheinlich wichtigste: Familienpflegerin ist ein so wertvoller Beruf. Denn als Familienpflegerin stützen und stärken Sie Familien in Notsituationen – mit tollen Kolleginnen und dem guten Gefühl, Sinnvolles zu leisten. Z. B. bei Krankheit, Kur, Entbindung, Überlastung oder bei psychosozialen Problemen. Als Familienpflegerin haben Sie auch die Möglichkeit, in der Kinder- und Jugendhilfe sowie der Alten- und Behindertenhilfe zu arbeiten.

Und natürlich gibt es gute persönliche Gründe für diesen Lehrgang:

- Ihre eigenen Kinder sind schon größer und Sie möchten sich beruflich neu orientieren.
- Sie möchten die Fähigkeiten, die Sie in der Führung Ihres Familienhaushalts erworben haben, fachlich vertiefen und beruflich nutzen.
- Sie arbeiten schon länger als „Familienpflegerin ohne Ausbildung“ in der Familienpflege und möchten Ihren Abschluss als staatlich anerkannte Familienpflegerin nachholen.



Wir freuen uns über Ihr Interesse

Über diesen Beruf gibt es so viel zu erzählen. Und wahrscheinlich möchten Sie noch mehr erfahren. Melden Sie sich bei uns – wir nehmen uns gerne Zeit für Sie!

Familienwerk Sölden
Elisabeth Groß
elisabeth.gross@familienwerk-soelden.de
Tel. 0761-40106-10

Barbara Nordfeld
barbara.nordfeld@familienwerk-soelden.de
Tel. 0761-40106-24

www.familienwerk-soelden.de
www.marta-belstler-schulen.de
www.dicvfreiburg.caritas.de



* In diesem Beruf arbeiten hauptsächlich Frauen. Darum haben wir uns für eine weibliche Form der Ansprache entschieden. Selbstverständlich freuen wir uns aber auch über männliche Bewerber und Kollegen.

Werden Sie staatlich anerkannte Familienpflegerin*

Mit dem Vorbereitungslehrgang für die Schulfremdenprüfung

Von Oktober 2023 bis September 2025



**FÜR QUER-
EINSTEIGERINNEN**

Gestaltung: Katrin Kassel, Stockach
Text + Konzeption: www.christina-schwarz.com

Konzept und Dauer: Worauf Sie sich einstellen dürfen

- Sie bereiten sich 2 Jahre lang in einer vertrauten Gruppe auf die Prüfung vor.
- Dazu gehören 3- bis 5-tägige Präsenzwochen, die im Bildungshaus Kloster St. Ulrich in der Nähe von Freiburg stattfinden. Zusätzlich gibt es einige digitale Unterrichtseinheiten, die jeweils samstagsvormittags stattfinden. Die Termine für 2023 und 2024 stehen bereits fest. Hinzu kommen zwei weitere Präsenzwochen sowie die Prüfung in 2025.

Einführungstage: 9.-10.10.23

Erste Präsenzwoche: 28.11.-1.12.23

Präsenzwochen in 2024:

22.-25.1.2024

18.-21.3.2024

15.-19.7.2024

18.-22.11.2024

- Eine Tutorin unterstützt die Gruppe beim „Lernen lernen“, damit Sie sich selbständig auf den Prüfungsstoff vorbereiten können.
- Nach diesen 2 Jahren sowie der Prüfung und einem Kolloquium sind sie staatlich anerkannte Familienpflegerin.



Welche Voraussetzungen Sie mitbringen sollten

- Sie möchten sich beruflich neu orientieren.
- Sie haben einen mittleren Schulabschluss oder einen Hauptschulabschluss und mindestens 3 Jahre Berufserfahrung.
- Sie haben Lebens- und Familienerfahrung.
- Sie haben Freude an der Arbeit mit Menschen.
- Sie sind flexibel und bereit, sich regelmäßig auf neue Familien einzulassen.
- Sie sind belastbar, leistungsbereit und reflektiert.
- Sie sind offen für Neues und bringen sich engagiert in den Vorbereitungslehrgang ein.

Was der Lehrgang kostet – und was er Ihnen bringt

Der Lehrgang ist zunächst natürlich eine Investition in Ihre berufliche Zukunft: Bei einem anschließenden Beschäftigungsumfang von 100 % startet Ihr monatliches Einstiegsgehalt bei ca. 2.900 Euro brutto. Schon während des Vorbereitungslehrgangs arbeiten Sie in Teilzeit und sozialversichert im Familienwerk Sölden oder bei einem anderen Anstellungsträger.

Die Kosten für den Lehrgang betragen 3.950 Euro. Hinzu kommen 480 Euro Prüfungsgebühr. Für Übernachtung und Verpflegung im Bildungshaus Kloster St. Ulrich sollten Sie pro Präsenztage zusätzlich mit ca. 80 Euro rechnen.

Wenn Sie eine (zukünftige) Mitarbeiterin des Familienwerks Sölden sind, werden die Kosten zum großen Teil für Sie übernommen. Gegebenenfalls übernehmen auch andere Anstellungsträger die Kosten.

